

**TOP 3: Entwurf einer Ersten Änderungsverordnung zur Landesverordnung zur Sicherstellung der flächendeckenden stationären Krankenhausversorgung**

- Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit -

**Beschluss:**

Der Ministerrat beschließt die Erste Änderungsverordnung zur Landesverordnung zur Sicherstellung der flächendeckenden stationären Krankenhausversorgung.

**Erläuterungen:**

Zum Erhalt der flächendeckenden stationären Versorgung in den Bereichen Geburtshilfe sowie Kinder- und Jugendmedizin wird die Voraussetzung für den „geringen Versorgungsbedarf“ durch Anhebung der Obergrenze für die spezifizierte Bevölkerungsdichte auf 50 EW/km<sup>2</sup> durch den vorliegenden Entwurf der ersten Änderungsverordnung zur Landesverordnung zur Sicherstellung der flächendeckenden stationären Krankenhausversorgung den regionalen Gegebenheiten des Flächenlandes Rheinland-Pfalz angepasst.